



Baden-Württemberg

DIE LANDESWAHLEITERIN

Landeswahlleiterin Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Datum 18. Dezember 2020

Durchwahl 0711- 231 3215

Aktenzeichen 2-1055.-21/30
(Bitte bei Antwort angeben)

Kreiswahlleiterinnen und
Kreiswahlleiter für die
Landtagswahl 2021
(lt. Verteiler)

nachrichtlich:

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Landtagswahl 2021

- 8. Hinweise der Landeswahlleiterin
- Maßnahmen für die Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses

Anlagen

Informationssicherheit – Maßnahmen für die Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses
mit ergänzenden Erläuterungen und Hinweisen
Dokumentationshilfe ("Checkliste mit Ausfüllhilfe")

Sehr geehrte Damen und Herren,

abstrakten Gefahren, die von möglichen Cyber-Angriffen auf die ordnungsgemäße Wahldurchführung zielen, kommt eine hohe Bedeutung zu. Wenn vorläufige Wahlergebnisse manipuliert werden können, steht das Ansehen der Wahlorgane und das Vertrauen in die demokratischen Prozesse auf dem Spiel.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Gefährdungslage im Cyber-Raum ist es daher im Rahmen der Vorbereitung der Landtagswahl auf allen Ebenen erforderlich, die technischen und organisatorischen Schritte rund um den Einsatz von Informationstechnik

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

in den Blick zu nehmen, um die Integrität und Verfügbarkeit des vorläufigen Wahlergebnisses in der Wahlnacht sicherzustellen.

Zu diesem Zweck übersende ich Ihnen die beigefügten „Maßnahmen für die Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses“ für die Landtagswahl am 14. März 2021 einschließlich ergänzender Erläuterungen und Hinweise sowie eine Dokumentationshilfe. Hierbei handelt es sich um keine neu formulierten Sicherheitsanforderungen. Die im Maßnahmenkatalog enthaltenen Anforderungen an die Informationssicherheit sind Ihnen allen bereits von der vergangenen Europawahl bekannt und wurden Ihnen mit den 4. Hinweisen vom 28. Dezember 2018, Az.: 2-1053.-19/7 und 2-1059/80 übermittelt. Sie wurden durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erarbeitet, in welcher neben dem Bundeswahlleiter auch die Landeswahlleitungen mitgewirkt haben. Mit Schreiben vom 11. März 2019, Az.: 2-1053.-19/7 und 2-1059/80 hatte ich Ihnen außerdem in Zusammenarbeit mit dem Informationssicherheitsbeauftragten für die Landesverwaltung und dem Informationssicherheitsbeauftragten des Statistischen Landesamtes erarbeitete ergänzende Hinweise und Erläuterungen sowie eine Dokumentationshilfe („Checkliste mit Ausfüllhilfe“) zur Verfügung gestellt.

Um Ihnen die Handhabung zu erleichtern, wurden der Maßnahmenkatalog und die seinerzeit erarbeiteten ergänzenden Erläuterungen und Hinweise für die Landtagswahl angepasst und in einem Dokument zusammengeführt. Die Dokumentationshilfe („Checkliste mit Ausfüllhilfe“) ist als Word-Dokument beigefügt, um Eintragungen darin direkt zu ermöglichen.

In unserem gemeinsamen Interesse an der Sicherstellung eines reibungslosen Verlaufs der Übermittlung der vorläufigen Wahlergebnisse der Landtagswahl auf allen Ebenen empfehle ich, unter Zugrundelegung der in den „Maßnahmen für die Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses“ beschriebenen Anforderungen an die Informationssicherheit – auch auf der Grundlage der Erfahrungen bei der vergangenen Europawahl – die Gegebenheiten vor Ort zu evaluieren und rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass ggf. bestehende Sicherheitslücken beseitigt bzw. bisher nicht oder nur teilweise realisierte Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog rechtzeitig vor dem Wahltag umgesetzt werden.

Ich bitte, diese Informationen auch an alle Gemeinden des Wahlkreises zu übermitteln und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

gez.

Cornelia Nesch